

Kleine Mitteilungen.

Vereinigung von Drucksachen verschiedener Herkunft zu einer Sendung — Beifügung von Zeitungsbeilagen. — Der § 7, VIII der am 1. Juni 1924 in Kraft getretenen Bestimmungen über den Versand von Drucksachen schreibt vor, daß verschiedene Druckstücke zu einer Sendung vereinigt werden dürfen, aber nur dann, wenn sie von einem Absender herrühren. Unter Berufung auf diese Vorschriften wurden in letzter Zeit häufig Drucksachen, insbesondere Zeitungen und Zeitschriften, die Beilagen verschiedener Verleger enthielten, von den Postanstalten von der Beförderung ausgeschlossen. Die vom Börsenverein an das Reichspostministerium gemachte Eingabe auf Aufhebung der den Drucksachenversand sehr einengenden Vorschrift hatte Erfolg. Der Beschluß des Herrn Reichspostministers lautet:

»Nach der Bestimmung im § 7 der Postordnung, wonach mehrere Druckstücke zu einer Sendung vereinigt werden können, vorausgesetzt, daß sie von demselben Absender herrühren, ist nicht bezweckt, über die dem Artikel 3 der Postgesetznovelle vom 20. Dezember 1899 zugrundeliegende Absicht hinauszugehen. Da aber bei der Vereinigung von Druckstücken verschiedener Herkunft in der Regel nicht ohne weiteres ersichtlich ist, ob Gewerbsmäßigkeit vorliegt, den Postanstalten aber andererseits nicht zugemutet werden kann, im Einzelfalle umfangreiche Ermittlungen hierüber anzustellen, so war es notwendig, eine Bestimmung zu schaffen, durch die die Entscheidung an leicht erkennbare Merkmale geknüpft wird. Diese Bestimmung ist erfüllt durch die im § 7, VIII der Postordnung getroffene Bestimmung, daß die zu einer Sendung vereinigten Druckstücke von demselben Absender herrühren müssen. Diese Bestimmung schließt die Versendung von Druckstücken verschiedener Herkunft unter gemeinsamer Verpackung nicht aus; es ist aber notwendig, daß aus der Sendung in klarer Weise ersichtlich ist, daß die Druckstücke von einem Absender herrühren. Wenn also der Absender, z. B. ein Vertreter mehrerer Geschäftshäuser, oder Spitzenvertretungen aus Handel, Industrie und Gewerbe — diejenigen Druckstücke, die ursprünglich nicht von ihm herrühren, mit seinem Firmenstempel versieht und dadurch zu erkennen gibt, daß er auch als Absender dieser Druckstücke neben einem anderen angegebenen Absender angesehen zu werden wünscht, so wird die Versendung der Druckstücke unter gemeinsamem Umschlag nicht beanstandet. Entscheidend ist, daß der Absender die Einsammlung der nicht von ihm unmittelbar ausgehenden Drucksachen weder als Selbst- oder Hauptzweck, noch gewerbsmäßig betreibt.

Im weiteren sind Sonderbeilagen von unter der Aufschrift bestimmter Empfänger versandten Zeitungen, Zeitschriften, Büchern, Katalogen und ähnlichen Druckerzeugnissen auch bei verschiedener Herkunft im Sinne des § 7, VIII der Postordnung als von einem Absender herrührend anzusehen. Voraussetzung ist auch hier, daß keine gewerbsmäßige Betätigung im Sinne des Artikels 3 der Postgesetznovelle vom 20. Dezember 1899 vorliegt.

J. A. (gez.): Kü s s g e n.

Ostermeh- und Jahresausstellung Kantate 1925 im Deutschen Buchgewerbehaus. — Der Deutsche Buchgewerbeverein hat nachstehendes Rundschreiben im deutschen Buchhandel versandt: »Im Auftrage des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler laden wir Sie hiermit ergebenst ein, sich an der bevorstehenden Ostermeh- und Jahresausstellung zu beteiligen, in der die seit Kantate 1924 erschienenen Neuigkeiten des deutschen Buch-, Kunst- und Musikalienverlages zur Auslage kommen. Im vorigen Jahr hatte die Ostermeh- und Jahresausstellung einen vollen Erfolg, und wir hoffen sicher, auch in diesem Jahr wieder eine stattliche Übersicht der jährlichen Erzeugnisse des deutschen Verlages geben zu können. Wir bitten um Einsendung gebundener Exemplare Ihrer Neuerscheinungen bis 30. April 1925. Kartonierte Exemplare werden auch ausgestellt, doch versehen dieselben meist ihren Zweck, da das Deutsche Buchgewerbehaus sehr gern von Bücherfreunden besucht wird, für die ein guter Bucheinband auch großes Interesse bietet. Alle Sendungen, denen wir Rechnungen mit Preisangabe beizufügen bitten, und alle Anfragen sind an die Geschäftsstelle des Deutschen Buchgewerbevereins, Leipzig, Deutsches Buchgewerbehaus, zu richten. Die Rücksendung der Gegenstände erfolgt Mitte dieses Jahres. Kosten sind mit der Ausstellung nicht verbunden.

Koehler & Goldmars dauernde Ausstellung. Sonderzimmer: Buchhandel und Bibliographie. — Die im vierten Stockwerk des großen Goldmarschen Geschäftshauses in Leipzig, Hospitalstraße 10,

untergebrachte dauernde Buchausstellung ist nun schon seit Jahren das Ziel zahlreicher Besucher aus dem Buchhandel gewesen, die hier die gangbare Literatur in seltener Reichhaltigkeit, stets bis auf die neuesten Erscheinungen ergänzt, ausgelegt fanden. Namentlich in den Zeiten der Bücherknappheit, die jetzt anscheinend überwunden ist, war diese Auslage der vorhandenen Ausgaben für viele Sortimentler von großem Vorteil. Sie ist es heute wieder. Die Wandlung in Ausstattung und Einband der Bücher ist jetzt in vollem Gange. Man will keine Kriegsausstattung, keine Pappbände mehr haben, und die Auswahl auf gutem, holzfreiem Papier schön gedruckt und in hübschen Ganzleinenband gebundener Bücher ist ja schon groß. Da ist es von Wert, Bücher aller Art und Wissenschaften in solcher Reichhaltigkeit, in den neuesten Ausgaben und Einbänden in Ruhe, ohne Kaufzwang besichtigen und auswählen zu können. Einer der großen Vorteile ist ferner, daß die Ausstellung dauernd, zu jeder Jahreszeit besichtigt werden kann, also bei jedem gelegentlichen Besuch in Leipzig.

Der Börsenverein rüstet sich zur großen Jubiläumsfeier, und der Zustrom deutscher und ausländischer Buchhändler zu dieser Feier wird sicher größer sein als sonst zu Kantate. Zu diesem Feste bietet sich auch die Koehler & Goldmars-Ausstellung in neuer schöner Form und erwartet viele Gäste. Sie ist zu diesem Zwecke vollständig neu aufgebaut und in neu hergerichteten, vergrößerten Räumen untergebracht worden. In mehr als 60 Gruppen kommt die gesamte gangbare Literatur hier zur Schau, ein glänzendes Bild des heutigen Schaffens und Könnens im Buchhandel und Buchgewerbe.

Das Jubiläum des Börsenvereins ist ein Fest für Buchhändler, und auch die obige Ausstellung ist nur für Buchhändler eingerichtet. Es lag nahe, das einmal besonders zum Ausdruck zu bringen. Deshalb ist ein geräumiges Zimmer neu hergestellt, das dem Buchhändler keine Fachliteratur zeigt, das notwendige Nachschlage-Material enthält und sich somit als Arbeitszimmer, als Kontor des Sortimenters vorstellt. Alles, was zum Nachschlagen und Aufsuchen von Werken und Büchertiteln dient, ist hier in reicher Auswahl vorhanden: Die offiziellen großen Büchertatolage vom Börsenverein, Georg und Ost, Hinrichs, Russell, buchhändlerische Adreßbücher, die Kataloge der Parfortimente in historischer Reihe, Nachschlagebücher für ältere Literatur von Brunet, Sain in den Neudrucken der Firma Altmann-Berlin u. a., Lexika von Brockhaus, Meyer, als Nachschlagebücher: Kürschners Literatur- und Gelehrten-Kalender, Krügers Lexikon, Minerva, Degeners Wer ist's?, Literaturhandbücher, Lehrbücher für den Buchhandel, für Buchführung, Kellame, Buchherstellung, Buchdruck und Buchbinderei, Urheber- und Verlagsrecht. Ferner Werke von Haarhaus, Langenscheidt, Dora Dunder, Gustav Falke, Petersen, Rosner u. a., die den Buchhandel in der Erzählung vorführen. Eine besondere Gruppe bilden die kostbaren Werke des Verlags Karl W. Hiersemann zur Geschichte des Buchdrucks und zur Bibliographie, verschiedenartige Kataloge über das illustrierte und über das schöne Buch. Daran schließen sich Handbücher, Kataloge und Listen über die »besten Bücher« von Schönbach, Sternaux, v. Walther u. a., Werke über Haus- und Volksbibliotheken wie über das Bibliothekswesen insbesondere. Einen kleinen Katalog für sich würden die Titel über Spezialbibliographien bilden vom Adreßbuch der Adreßbücher an bis zu den Zeitschriftenkatalogen. Es würde den Rahmen dieses Aufsatzes überschreiten, wollten wir hier nur die Einzeltitel, die eine stattliche Kartothek bilden, aufzählen. Vielleicht findet sich dazu später einmal Gelegenheit. Eine Anzahl neuer Verlagskataloge und wertvollere Antiquariatsverzeichnisse bildet den Schluß dieses Sonderzimmers. Eine große Anzahl von Verlagsprospekten und Sonderkatalogen zum Mitnehmen mußte außerhalb des Zimmers ausgelegt werden. Auch hierfür werden sich Interessenten finden. Bequeme Sitz- und Schreibgelegenheiten laden zum Lesen und zur Arbeit ein.

Diese buchhändlerische und buchgewerbliche Sonderausstellung »Buchhandel und Bibliographie« konnte natürlich nur mit freundlicher Unterstützung der betreffenden Verleger zustandekommen, und die Anregung dazu hat auch meistens gute Aufnahme gefunden, so daß etwas Rechtes und Sehenswertes gezeigt werden kann. Wenn sich einige wenige Firmen nicht entschließen konnten, für diese buchhändlerische Sonderausstellung die gewünschten Bücher herzugeben, so ist das vielleicht nicht von Vorteil für diese Firmen. Denn die in ihrer Art einzige Ausstellung wird im Laufe des Jahres von vielen Buchhändlern besucht werden, die in reicher Fülle ausliegende Fachliteratur wird Anregung geben, manches anzuschaffen, dessen Dasein oder Brauchbarkeit erst jetzt durch Augenschein erkannt wird. Auch